

Rechtsanwälte

Karin Halbig

Hilpoltstein - Heideck - Rednitzhembach

Gütestelle gem. Art. 5 II 1 Bayerisches Schlichtungsgesetz

VOLLMACHT

Rechtsanwälte Karin Halbig, Jahnstr. 1a, 91161 Hilpoltstein,

Tel: 09174-3034

Fax: 09174-3035

info@kanzlei-halbig.de

—
wird hiermit in Sachen

zur außergerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, bei denen für den Auftraggeber/Mandanten ein Anerkenntnis oder ein Verzicht erklärt werden kann,
2. zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung),
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme,
6. zur Entgegennahme von Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge.
7. zur Akteneinsicht.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Inkassovollmacht

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in obiger Angelegenheit zurückzuzahlenden - zu leistenden - beigetriebenen - hinterlegten - Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)